ANFRAGE Benoît Rey / Nicole Aeby-Egger **QA 3206.09**

Zukunft der Motivationssemester (SeMo) und Unterstützung von Jugendlichen mit grossen sozialen und beruflichen Eingliederungsschwierigkeiten

---

Anfrage

Der Staatsrat hat am 29. Mai 2007 eine kantonale Kommission errichtet, um die Situation der Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der Eingliederung in die Arbeitswelt zu analysieren. Diese Kommission erhielt den Auftrag, für November 2008 Statistiken und eine Analyse der Bedürfnisse der Jugendlichen vorzulegen und in der Folge dem Staatsrat Vorschläge für Massnahmen zur Unterstützung dieser Jugendlichen zu unterbreiten. Aufgrund dieser Feststellungen und im Wissen, dass gemäss dem BBT der Anteil der betroffenen Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit 2,5 bis 3% beträgt und dieser Anteil weiter zunimmt, stellen wir uns folgende Fragen:

1. Hat der Staatsrat diesen Bericht zur Kenntnis genommen? Wenn ja, wie wird er auf die im Bericht formulierten Vorschläge antworten?

Das Amt für den Arbeitsmarkt beabsichtigt, einen Teil der Motivationssemester, die sich mit Jugendlichen mit grossen sozialen und beruflichen Schwierigkeiten befassen, auf Ende August 2009 nicht mehr zu subventionieren, obwohl die Zahl der betroffenen Jugendlichen stark zunimmt.

2. Ist der Staatsrat über diesen Sachverhalt informiert? Wenn ja, welche Massnahmen beabsichtigt der Staatsrat zu ergreifen?

20. März 2009

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat kann die Fragen von Grossrat Rey und Grossrätin Aeby-Egger wie folgt beantworten:

1. An seiner Sitzung vom 7. April 2009 hat der Staatsrat des Kantons Freiburg den Bericht der Kommission für Jugendliche mit beruflichen Eingliederungsschwierigkeiten mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen.

   Der Staatsrat war jedoch der Meinung, dass der Bericht vor seiner Veröffentlichung ergänzt werden sollte, um die Eingliederungsproblematik noch genauer zu behandeln. Denn mehrere öffentliche Einrichtungen sind direkt davon betroffen. Der Staatsrat möchte die bestehenden Kompetenzen besser koordinieren, respektive zusammenlegen und entscheiden, welche Einrichtung die Leitung des Systems übernehmen wird.

   An seiner Sitzung vom 7. September 2009 nahm der Staatsrat vom definitiven Bericht Kenntnis und beschloss unter anderem Folgendes:

   - Die Kommission ist beauftragt, den Bericht anlässlich einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit vorzustellen;
   - Die Kommission wird mit der Umsetzung der Massnahmen beauftragt. Zu diesem Zweck wird ein neuer Auftrag vergeben und gegebenenfalls die Zusammensetzung der Kommission angepasst;

- Die Kommission hat die Aufgabe, einen Umsetzungsplan für die Vorschläge aufzustellen, die sie in ihrem Bericht formuliert hat.

Gestützt auf die oben stehenden Beschlüsse, wird der Staatsrat die folgenden Vorschläge prüfen:

- Die Plattform Jugendliche zu einer beständigen Einrichtung machen;
- Zusätzliche Strukturen für die Betreuung von Jugendlichen einführen, die nicht an einem Motivationssemester teilnehmen können;
- Das *Case Management* koordinieren und fortführen;
- Die Berufsberatung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten verstärken;
- Die Entwicklung eines Projekts der Art *Job Factory* im Kanton Freiburg prüfen und gegebenenfalls durchführen.

2. Die Motivationssemester (SeMo) gehören zu den arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) gestützt auf das Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG; SR 837.0). Gemäss Artikel 64a dieses Gesetzes, sind sie für Versicherte bestimmt, die nach Abschluss der schweizerischen obligatorischen Schulpflicht einen Ausbildungsplatz suchen. Ihr Hauptziel ist es, mittels einer spezialisierten Betreuung eine Brücke zwischen der Schule und der Arbeitswelt zu bauen. Im Kanton Freiburg gibt es fünf SeMo (REPER, SeMo Broye, Centre de préformation in Grolley, deStarts und Intervalle). Jede dieser Strukturen hat besondere Eigenschaften, um auf die verschiedenen Bedürfnisse der Jugendlichen, die sie empfangen, gezielt eingehen zu können.

   Die Verordnung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 30. Juni 2005 über die Vergütung von AMM regelt die Entschädigung der Kantone durch den Bund für die Bereitstellung von Massnahmen. Bis am 1. Januar 2009 wurden diese Kosten bis zu dem Betrag vergütet, der sich aus der Multiplikation von 3500 Franken mit der durchschnittlichen Zahl der gemeldeten Stellensuchenden im Kanton innerhalb des Rechnungsjahres oder des Vorjahres ergibt, wobei die höhere Zahl massgebend ist. Gestützt auf eine durchschnittliche Zahl von 6000 Stellensuchenden erhielt der Kanton also etwas mehr als 21 Millionen Franken für die Finanzierung seiner AMM für das Jahr 2007, davon 19 Millionen für die Beschäftigungs- und Bildungsmassnahmen. Der Rest dient zur Finanzierung des Betreuungspersonals dieser Massnahmen und der Verwaltungs- und Infrastrukturkosten. Da die durchschnittliche Zahl der Stellensuchenden 2008 gesunken ist, belief sich das Gesamtbudget vom vergangenen Jahr auf etwas mehr als 19 Millionen Franken, davon 17,3 Millionen für die oben erwähnten Massnahmen. Seit dem 1. Januar 2009 hat eine Gesetzesänderung den pro stellensuchende Person gewährten Betrag weiter reduziert. Zur Berechnung des Höchstbetrags werden heute die folgenden Ansätze kumuliert:

   a) 3500 Franken pro Stellensuchende(n) für eine Stellensuchendenquote bis 1,2%;

   b) 2700 pro Stellensuchende(n) für eine Stellensuchendenquote von 1,3% bis 4%;

   c) 1700 Franken pro Stellensuchende(n) für eine Stellensuchendenquote von 4,1% bis 10%.

Für 2009 verfügt der Kanton Freiburg folglich über einen Betrag vom 19,7 Millionen Franken für die gesamte Finanzierung seiner AMM, wobei das Budget für die Beschäftigungs- und Bildungsmassnahmen auf etwas mehr als 16 Millionen Franken begrenzt ist.

Dies vorausgeschickt, geht der Staatsrat davon aus, dass Grossrat Rey und Grossrätin Aeby-Egger sich auf die Aufhebung der vom Kanton Freiburg finanzierten Plätze im SeMo Broye beziehen, das vom Kanton Waadt betrieben wird. Der Entscheid des Amts für den Arbeitsmarkt, die Plätze aufzuheben, die bis jetzt für die Jugendlichen aus der Freiburger Broye bestimmt waren, ist in erster Linie auf finanzielle Gründe zurückzuführen. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit 2007 und 2008 hat das Budget für die arbeitsmarktlichen

Massnahmen geschmälert und zwar gestützt auf die Verordnung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) vom 30. Juni 2005 über die Vergütung von AMM. Diese Verordnung macht, wie oben erwähnt, die Rückerstattung der Kosten von Massnahmen von der Zahl der Stellensuchenden abhängig, die im Jahresdurchschnitt im Kanton gemeldet sind. Darüber hinaus ist am 1. Januar 2009 die neue Verordnung des EVD über die Vergütung von arbeitsmarktlichen Massnahmen vom 26. August 2008 in Kraft getreten. Diese hat den Betrag, der pro stellensuchende Person gewährt wird, weiter reduziert. Das Budget 2009 für die Beschäftigungs- und Bildungsmassnahmen wurde so um mindestens eine Million Franken gekürzt, wie dies weiter oben dargelegt wurde.

Das Amt für den Arbeitsmarkt hat 2008 ferner eine ausführliche Evaluation seines gesamten Angebots an AMM vorgenommen. Diese Analyse hat das Amt veranlasst, seine Praxis zu ändern: Künftig wird der Kanton die Stellensuchenden in die Massnahme schicken, die ihre spezifischen Bedürfnisse am besten deckt, ohne Rücksicht auf ihren Wohnort. Aus diesem Grund ist die Aufrechterhaltung eines Angebots gestützt auf eine geografische Aufteilung der Stellensuchenden nicht mehr gerechtfertigt. Die jungen Freiburger aus der Region, die früher ins SeMo Broye geschickt wurden, werden folglich in die SeMo des Kantons integriert werden. Deshalb hat der Kanton Freiburg vergangenen Herbst beschlossen, seine Zusammenarbeit mit dem SeMo Broye auf den 30. Juni 2009 zu beenden.

Die Gespräche zwischen dem Amt für den Arbeitsmarkt und dem zuständigen Waadtländer Amt erlaubten es jedoch, neun von den zwölf bestehenden Plätzen bis zum Vertragsende zu behalten. Die beiden Parteien kamen ferner überein, dass bei einem starken Einbruch des Angebots an Ausbildungsplätzen aufgrund der zurzeit unsicheren Wirtschaftslage, allenfalls der Entscheid des Amts rückgängig gemacht und vorübergehend die Zusammenarbeit des Kantons mit dem SeMo Broye aufrechterhalten wird. So wurde denn auch angesichts der konjunkturellen Lage beschlossen, die Zusammenarbeit um ein Jahr zu verlängern (vom 1. Juli 2009 bis am 30. Juni 2010) und die neun für das SPE reservierten Plätze beim SeMo Broye zu behalten.

Der Staatsrat möchte darauf hinweisen, dass die Problematik der Jugendarbeitslosigkeit stets zu seinen Prioritäten gehörte. Das für die Motivationssemester bereitgestellte Budget beträgt seit ihrer Einführung vor zehn Jahren durchschnittlich 4 Millionen Franken im Jahr. Auch 2009 bleibt diese Priorität bestehen: 24% des vom Bund für die Finanzierung der AMM bereitgestellten Gesamtbudgets wird für die jungen SeMo-Teilnehmer eingesetzt, die zurzeit 2,6% vom Total der Stellensuchenden ausmachen. Dieses Jahr wurde der für die SeMo eingesetzte Anteil am Budget gegenüber 2008 sogar noch um 4% erhöht.

Während dem Programmjahr 2007/08 (vom 31. August 2007 bis am 30. Juni 2008) haben 220 Jugendliche an einem SeMo teilgenommen. Für das Programmjahr 2008/09 sind 231 Jugendliche in den Genuss dieser Massnahme gelangt.

Die Zahl der Jugendlichen, die an einem SeMo teilgenommen haben, ist auf der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	2007/08	**2008/09** **(Stand am 30.06.09)**
Association Reper	44	42
SeMo Broye	14	14
Centre de préf. Grolley	32	41
Stiftung deStarts	37	34
Fondation Intervalle	93	100
Total	220	231
Veränderung in %	-	5%

Jedes Jahr wird eine Bedarfsanalyse vorgenommen, um die Strukturen der SeMo an die Bedürfnisse der Jugendlichen anzupassen und gleichzeitig den Budgetrahmen zu berücksichtigen. Für 2009 und im Rahmen der Mittel, die durch den Plan des Staatsrats zur

Stützung der Freiburger Wirtschaft bereitgestellt werden, wird das SeMo-Angebot überprüft und zwar mit dem Ziel, die Unterstützung der Jugendlichen mit sozialen und beruflichen Eingliederungsschwierigkeiten weiter zu verbessern.

Die SeMo stellen wirksame Massnahmen dar, denn 75% der jugendlichen Teilnehmer finden eine Lösung. Das System hat jedoch zwei Nachteile:

1. Die Jugendlichen sind gezwungen, sich arbeitslos zu melden, um in den Genuss der Massnahme zu gelangen. Wer am Ende des Semesters keine soziale und berufliche Lösung gefunden hat, wird danach wie alle anderen Arbeitslosen weiter betreut;
2. Das System ist vollständig von den Bundesgeldern abhängig, die von Jahr zu Jahr variiert. Die Zahl der Jahresplätze, die das Amt für den Arbeitsmarkt für die SeMo einsetzt, kann folglich von einem Jahr zum anderen um 15% schwanken.

Aufgrund dieser Darstellungen sieht der Staatsrat vor, das Betreuungsangebot auszubauen, indem er Vorbildungssemester schafft. Diese Massnahme, für die ein Studienauftrag erteilt wurde, soll allen Jugendlichen offen stehen, die Mühe haben, einen Berufsweg zu finden. Bei dieser Massnahme bestände keine Pflicht zur Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung und bei Bedarf ist eine längere Teilnahme als bei den SeMo möglich. Diese neue Struktur würde sich in erster Linie an Jugendliche richten, die sehr grosse Schwierigkeiten bei der sozialen und beruflichen Eingliederung aufweisen und die einen grösseren Betreuungs- und Unterstützungsbedarf haben.

Bestimmte SeMo könnten so ihre Struktur anpassen, um als Vorbildungssemester tätig zu sein. Dies würde es dem Kanton erlauben, von den Bundesgeldern weniger abhängig zu sein. Statt über 150 vollständig über die Arbeitslosenversicherung finanzierte Jahresplätze zu verfügen, würde der Kanton 100 Jahresplätze in SeMo (über die Arbeitslosenversicherung finanziert) und etwa fünfzig Jahresplätze in Vorbildungssemestern (vom Kanton finanziert) bereitstellen. Die Kosten würden sich auf etwa eine Million Franken belaufen.

Abschliessend weist der Staatsrat darauf hin, dass keinesfalls zur Diskussion steht, das Betreuungssystem für jugendliche Stellensuchende in unserem Kanton in Frage zu stellen oder abzubauen, denn es hat sich eindeutig bewährt. Alle vom Amt für den Arbeitsmarkt gefassten Massnahmen sind auf finanzielle Gründe zurückzuführen, auf die weder der Staatsrat noch die genannte Dienststelle einen Einfluss haben. Im Bewusstsein, dass die von der Arbeitslosenversicherung des Bundes gewährten Beiträge voraussichtlich weiter abnehmen werden, muss der Staatsrat über die betroffenen Dienststellen eine Analyse des kantonalen Betreuungssystems für Jugendliche mit Schwierigkeiten vornehmen und prüfen, ob eine allfällige Revision des Angebots für diese Jugendlichen angezeigt ist. Zu diesem Zweck wurden über den Plan zur Stützung der Freiburger Wirtschaft, der die Problematik von jugendlichen Stellensuchenden im Allgemeinen berücksichtigt, den auf diesem Gebiet tätigen Einrichtungen Mittel zur Verfügung gestellt. Der Bericht der Kommission für Jugendliche mit beruflichen Eingliederungsschwierigkeiten liefert dem Staatsrat ferner Anhaltspunkte, die ihm nützlich sind, um eine neue Strategie für die Betreuung dieser Jugendlichen auszuarbeiten.

Freiburg, den 15. September 2009